

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 17.09.2026

Antwort zur Anfrage Drucksachen 0685/2025-2030

Kreisverkehr in der Von-Möller-Straße

Text der Anfrage:

Sind der Verwaltung Probleme (z.B. Beschwerden, gefährliche Situationen, Unfälle etc.) mit dem Kreisverkehr in der Von-Möller-Straße/Ecke Münsterberger Straße bekannt?

Antwort des Amtes für Verkehr

Der Verwaltung liegen derzeit keine Erkenntnisse über eine Unfallhäufungsstelle im Bereich der Von-Möller-Straße/Ecke Münsterberger Straße vor. Insbesondere liegen keine Daten vor, die eine Befassung der Unfallkommission erforderlich machen würden.

Ergänzend werden derzeit noch Informationen zu Personen- und Sachschäden im betreffenden Bereich abgefragt und ausgewertet, welche nicht im Rahmen der Unfallkommission liegen. Sollten sich hierbei Hinweise auf eine auffällige Häufung von Unfällen oder vergleichbaren Ereignissen ergeben, wird die Verwaltung die weitere Bewertung des Sachverhalts veranlassen und hierzu gegebenenfalls ergänzend berichten.

Auch unabhängig von der Unfalllage nimmt die Verwaltung Hinweise von Anwohnenden und Verkehrsteilnehmenden zu unübersichtlichen oder als gefährlich wahrgenommenen Situationen ernst. Konkrete, wiederkehrende Beschwerden liegen derzeit jedoch nicht vor.

1. Zusatzfrage

Welche Möglichkeiten gibt es diesen Kreisverkehr so umzubauen, dass er „normalisiert“ wird und als solcher aus allen Richtungen angesehen und benutzt wird?

Antwort

Bei der heutigen Verkehrsführung handelt es sich verkehrsrechtlich und baulich nicht um einen Kreisverkehr. Die vorhandene Gestaltung weist weder eine für Kreisverkehre typische eindeutige Verkehrsführung noch eine entsprechend ausgebildete Mittelinsel oder eine aus allen Fahrtrichtungen gleichartige Beschilderung auf.

Aus westlicher Fahrtrichtung kann die Mittelinsel mit dessen Beschilderung den Eindruck eines Kreisverkehrs erwecken. Die weitere Gestaltung und Verkehrsführung entsprechen jedoch nicht den Merkmalen eines solchen.

Sie kann daher aus verschiedenen Fahrtrichtungen unterschiedlich wahrgenommen werden. Eine Umgestaltung zu einem vollwertigen Kreisverkehr wäre grundsätzlich nur durch umfangreichere bauliche Maßnahmen möglich. Hierzu wären insbesondere Anpassungen der Fahrbahngeometrie, die Anlage beziehungsweise Umgestaltung einer Mittelinsel, die eindeutige Führung der Zufahrten und gegebenenfalls Änderungen an Gehwegen, Entwässerung, Beleuchtung und Beschilderung erforderlich. Zudem müssten die Flächenverfügbarkeit, die Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge und größere Fahrzeuge sowie die Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr geprüft werden.

Vor einer solchen Umgestaltung wäre eine vertiefende verkehrsplanerische Untersuchung erforderlich.

2. Zusatzfrage

Ist an dieser Stelle überhaupt ein Kreisverkehr das sinnvollste Instrument oder wäre es hier nicht besser eine normale Kreuzung (rechts vor links) angebracht?

Antwort

Ein Kreisverkehr stellt an dieser Stelle aus heutiger planerischer Sicht nicht das geeignetste Mittel dar. Kreisverkehre eignen sich insbesondere dort, wo mehrere stärker belastete Verkehrsbeziehungen sicher und leistungsfähig abgewickelt werden sollen. Für die vorliegende Lage in einem Wohngebiet ist ein solcher Ausbau aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen und der derzeit bekannten Verkehrsbelastung nicht vorrangig angezeigt.

Eine klar rechtwinklig gestaltete Kreuzung mit der Regelung „rechts vor links“ würde dem Gebietscharakter eines Wohngebietes eher entsprechen. Sie kann zu einer niedrigeren Fahrgeschwindigkeit beitragen und ist für die Verkehrsteilnehmenden in der Regel leichter verständlich, sofern die Sichtbeziehungen und die Verkehrsflächen ausreichend gestaltet sind. Da bislang keine Unfalloffenkungsstelle oder sonstigen Hinweise auf einen dringenden Handlungsbedarf vorliegen, ist derzeit keine Umgestaltung vorgesehen. Sollte die weitere Auswertung der Daten oder zukünftige Erkenntnisse einen Handlungsbedarf ergeben, kann die konkrete Gestaltung der Kreuzung erneut geprüft werden.

Gez.
Lewald